

## **Ausserordentliche Delegiertenversammlung**

---

### **Protokoll**

Datum : Donnerstag, den 14. März 2013  
Ausserordentliche Delegiertenversammlung um 13.15 Uhr

Ort : Gasthof Rössli, Oensingen

Anwesende : gemäss beiliegender Liste

Entschuldigt : gemäss beiliegender Liste

Protokoll : Annette Ruffieux

Dieses Protokoll ist noch nicht ratifiziert. Es wird am 18.04.2013 der ordentlichen Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

---

#### **Traktanden :**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Wahlverfahrens
5. Vorstellung und Genehmigung der neuen Reglemente der SFZV (siehe Projekte in der Beilage)
  - a. Statuten
  - b. Zuchtprogramm
  - c. Herdebuchordnung
  - d. Prinzip der Charakterbeurteilung
  - e. Feldtestreglement
  - f. Körungsordnung für Hengste
6. Inkrafttreten der neuen Reglemente
7. Verschiedenes

Die Zahl der stimmberechtigten Delegierten ist im Art. 9 der Statuten festgelegt.

#### **Pro Genossenschaft sind stimmberechtigt :**

1 bis 50 eingetragene FM-Pferde	1 Stimme
51 bis 100 eingetragene FM-Pferde	2 Stimmen
101 bis 200 eingetragene FM-Pferde	3 Stimmen
201 bis 500 eingetragene FM-Pferde	4 Stimmen
Über 500 eingetragene FM-Pferde	5 Stimmen

## **1. Begrüssung**

Eröffnung der Sitzung um 13.34 Uhr

**HM** begrüsst die Anwesenden in Oensingen, am Fusse des Jura, inmitten der Pferdezuchtgenossenschaft Falkenstein. Wir hoffen auf eine konstruktive Versammlung. Wenn es die Zeit erlaubt, wird eine zehnmünütige Pause eingelegt, wenn nicht, wird die Sitzung durchgezogen. Am Ende der Versammlung wird ein Aperitif serviert, zum Teil gespendet von der Käserei Stoll in Mümliswil. Dem Spender jetzt schon einen herzlichen Dank. Er übergibt dem Präsidenten Bernard Beuret das Wort.

**BB** Dank an den Kollegen Heinz Mägli für seine Worte und Willkommensgrüsse und für die Anstrengungen zur Finanzierung des Aperitifs, der Ihnen nachher serviert wird.

Sehr geehrte Gäste,  
Sehr geehrte Damen und Herren Delegierte,  
Liebe Züchterinnen und Züchter,

Im Namen des Vorstands habe ich die Ehre und die Freude Sie auf das herzlichste begrüessen zu dürfen. Ich begrüesse im Besonderen die Vertreter der Behörden und der professionellen Instanzen der Schweiz und des Auslands. Ich wünsche Ihnen eine angenehme, konstruktive und fruchtbare Delegiertenversammlung und danke Ihnen zum Voraus für ihre Anwesenheit und Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Im Vorfeld der Debatte hatten die Pferdeimporteure eine erbitterte Kampagne gegen diese Massnahme geführt, dies mit der aktiven Unterstützung des Dachverbandes des Schweizer Pferdesportes. So gelang es dem Bündnis aus Befürwortern des Importhandels und Anhängern einer sehr liberalen Ideologie, deren merkantile, private Interessen zu Lasten der allgemeinen Interesse durchzusetzen, das heisst, einer einheimischen Zucht, die sich folgerichtig der Qualität, dem Pferdemarkt nahe, der Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit ihrer Erzeugnisse sowie dem Tierschutz verschrieben hat. Wir bedauern zutiefst diese völlig inkohärente Entscheidung.

Es kommt zum Tagesgeschehen, das heisst der völligen Überarbeitung der Statuten und Reglemente. Dieser Schritt ist aus zwei Gründen sehr wichtig: Zum einen wurde eine Anpassung der Statuten und Reglemente nach der Annahme der Strategie SFZV 2020 unumgänglich und dringend. Zum anderen hat der Vorstand des Verbands seit nunmehr mehr als einem Jahr eine beträchtliche Arbeit geleistet. Jetzt ist der Moment gekommen, diese Arbeit zu honorieren, damit man ab morgen die Zeit und Energie wieder anderen wesentlichen Themen, die die Züchter betreffen, zuwenden kann, wie zum Beispiel der Verkaufsförderung und Vermarktung unserer Pferde oder anderen aktuellen Angelegenheiten, die allen bekannt sind. Es wurde oft in verschiedenen Kreisen behauptet, dass die Aktivitäten des Verbandes eine gewisse Transparenz vermissen lassen oder dass manche Instanzen einen massgeblichen Einfluss auf dessen Arbeit geltend machen. Um solche Bemerkungen zu vermeiden, hat sich der Verband zur völligen Transparenz und einem sehr offenen und demokratischen Verfahren entschieden. Aus diesem Grund wurden auch im ganzen Land Informationssitzungen veranstaltet und das Projekt in zwei Vernehmlassungen allen dem Verband angeschlossenen Mitgliedern im Jahr 2012 vorgestellt.

An die zwanzig Genossenschaften haben auf jede Vernehmlassung geantwortet und uns zahlreiche Änderungsvorschläge für das vom Vorstand ausgearbeitete Projekt der Statuten und Reglemente unterbreitet. Mehr als 90% der bei uns eingegangenen Vorschläge wurden schliesslich berücksichtigt. Unter den restlichen waren solche Massnahmen, die wahrscheinlich in den Direktiven zur Anwendung kommen werden oder eine solch wichtige Änderung der Verbandsstrukturen, die von den drei Genossenschaften Seftigen, Schwarzenburg und Singine kam. Diese wichtige Änderung wurde nicht zurückbehalten, wir kommen später im Einzelnen darauf zurück. Er hofft sehr, dass diese rigorose Arbeit sowie der Willen zur Transparenz, Offenheit und Demokratie den Delegierten erlauben, sich eine Meinung zu bilden sodass sie den Texten, die ihnen heute vorgelegt werden, zustimmen können. Dies ist umso so wichtiger als dass die Verabschiedung der Revision der Statuten, des Herdebuchreglement und des Zuchtprogramms eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen verlangt. Es wäre natürlich enttäuschend für die Vorstandsmitglieder und auch dem Verband nicht zuträglich, wenn dieses aufwändige Vorhaben heute scheitern würde. Abschliessend bittet er die Delegierten möglichst zahlreich die

fünf Texte zu verabschieden und so zur Arbeit und reibungslosem Geschäftsablauf des Verbandes beizutragen.

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Die folgenden Stimmzähler wurden ernannt: Roch Chatton, Albrecht Dreier, Monsieur Bruno Emmenegger, André Theurillat.

Chef des Wahlbüros: Urs Limacher

**97 verteilte Stimmzettel, absolute Mehrheit 49, 2/3 der abgegebenen Stimmen (ja und nein)**

## **3. Genehmigung der Traktandenliste**

Änderungsvorschlag in Bezug auf die vorab per Post geschickte Tagesordnung: Punkt 5d) „Charakterbeurteilung“ wird unter Position b) behandeln, also direkt nach den Statuten. Die Traktanden werden wie vorgeschlagen angenommen.

## **4. Genehmigung des Wahlverfahrens**

Artikel 9.4.2 der Statuten vom 12. Februar 1997 :

Allgemeines Prinzip: Die Entscheidungen werden von der Mehrheit der anwesenden Delegierten gefällt; die Entscheide betreff der Änderungen der Statuten, des Zuchtprogramms und des Herdebuchreglements verlangen die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (abgegebene Stimmen = die Summe aller „Ja“ und der „Nein“) (man könnte die Enthaltungen berücksichtigen wenn die Statuten die 2/3 aller zurückgegebenen Wahlzettel stipulierten.)

Einige Regeln, die bei der Behandlung der Vorschläge einzuhalten sind:

Die untergeordneten Änderungsanträge (Änderungen eines oder mehrerer Worte) werden einander gegenübergestellt.

Die Änderungsanträge (Änderungen eines Satzkörpers) werden einander gegenübergestellt.

Die neuen Vorschläge werden den Vorschlägen des Vorstands gegenübergestellt. (Wenn mehr als zwei neue Vorschläge vorhanden sind, werden Sie gemeinsam dem Vorschlag des Vorstands gegenübergestellt. Ein Vorschlag braucht zu seiner Annahme im ersten Wahlgang die Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der dritte Vorschlag vor Beginn des zweiten Wahlgangs eliminiert.

Wahlablauf

Die Artikel der fünf Dokumente werden individuell oder gruppiert behandelt. Bei der Wahl muss die Mehrheit der anwesenden Delegierten erreicht werden.

Für jedes einzelne der fünf Dokumente findet eine Schlussabstimmung statt. Die Statuten, das Zuchtprogramm, das Herdebuchreglement gelten als akzeptiert, wenn sie 2/3 der abgegebenen Stimmen erhalten. Das Feldtest- und Körreglement brauchen zur Verabschiedung jeweils die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.

Vorgehensweise

Die Dokumente werden kapitel- oder abschnittsweise behandelt.

## 5. Vorstellung und Genehmigung der neuen Reglemente des SFZV

Bemerkung zur Protokollnahme: nur die Diskussionen, Abstimmungen und Änderungen der Textvorschläge, die den Delegierten unterbreitet wurden, sind Gegenstand der vorliegenden Protokolls. Die ursprünglichen Textvorschläge wurden den Delegierten mit der Einladung zu dieser Versammlung zugeschickt.

a) Statuten (Bernard Beuret)			
	Kapitel	Sektion	Artikels
	1	1 – 4	1 - 15
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
	2		16
<b>Diskussion</b>	<p><b>Albrecht Dreier:</b> Der Vorschlag war eigentlich zur Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstands gedacht. Der Verband sollte demokratisch geführt werden, das heisst demokratisch von der Basis her. Zurzeit haben verschiedene Kommissionen wenig Arbeit und es kann nicht sein, dass die Geschäftsführung und der Vorstand Vorschläge über Geschäfte oder Zucht vorbringen, das muss von der Basis herkommen. Das heisst, der Vorstand delegiert die Geschäfte an die Kommissionen, die dem Vorstand anschliessend Vorschläge unterbreiten, die entweder angenommen oder zurückgewiesen werden. Auf diese Weise wird der Vorstand entlastet. Wie zum Beispiel im Fall der CLF, die Entscheidung wäre nicht von der Geschäftsführung gekommen sondern über den demokratischen Weg, der mehr Zeit in Anspruch genommen hätte und man hätte somit mehr Zeit gehabt, neue Erkenntnisse zu gewinnen und viele Ärgernisse wären erspart geblieben. Der Vorschlag geht in diese Richtung und er bittet, den Vorschlag zu akzeptieren.</p> <p><b>BB</b> Es war dem Verband ein Anliegen auf demokratische und transparente Weise zu handeln. Er könnte sich ein viel zahlreichere Eingriffe und Vorschläge seitens der Genossenschaften vorstellen.</p> <p><b>Pierre Berthold (Präsident FJEC)</b> unterstützt die Vorschläge des Vorstands, die Geschäftsleitung nicht aufzuheben, die eine beträchtliche, schnelle und effiziente Arbeit leisten muss. Wird die Geschäftsleitung aufgelöst, müsste der Vorstand häufiger zusammentreten, was sicherlich nicht praktisch für diejenigen Mitglieder ist, die nicht in der Gegend wohnen. Eine gewisse Anzahl dringender und weniger dringender Entscheidungen würden auf die Geschäftsstelle umgelegt, die damit vielleicht überlastet wäre und anschliessend nicht demokratischer Entscheidungen bezichtigt werden könnte. Eine Auflösung der Direktion verlangt eine Aufstockung der Vorstandsmitglieder und die FJEC schlägt die Beibehaltung der Direktion vor.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<p>Variante des Vorstands (Beibehaltung der Direktion) = 79 Stimmen            Variante der Genossenschaften Seftigen, Schwarzenburg und Singine vorgetragen von Albrecht Dreier (Auflösung der Direktion) = 12 Stimmen            Resultat: Die Variante des Vorstands (Beibehaltung der Direktion) ist angenommen.</p>		
	Kapitel	Sektion	Artikels
	2	2	24 - 26
<b>Diskussion</b>	<p><b>Cécile Estermann</b> (PG Amt Sursee-Hochdorf): Die zentralschweizer Zuchtverbände haben sich zur Vorbereitung dieser Versammlung getroffen und möchten zwei Anträge vorbringen:</p> <p>1. Art. 24, Abs. 2: Die verschiedenen Regionen sind proportional zur Anzahl der im Zuchtbuch eingetragenen Tieren im Vorstand ohne Präsident vertreten.            Begründung: Der Präsident sollte aufgrund seiner Fähigkeiten und nicht</p>		

	<p>seiner Regionszugehörigkeit gewählt werden.</p> <p>2. Im Fall, wenn der Präsident bei Erneuerungswahlen ersetzt werden muss, darf es nicht sein, dass der Präsident wegen seiner Regionszugehörigkeit nicht gewählt werden kann, oder dass ein bis anhin bewährtes Vorstandsmitglied aus diesem Grund aus Vorstand scheiden muss.</p> <p>3. Ergänzung zu Art. 24, Abs. 3: eine zweite Amtszeiterneuerung ist in begründeten Ausnahmefällen auch nach dem 65. Altersjahr möglich. Begründung: Wenn ein fähiger Präsident kurz vor seinem 65. Altersjahr gewählt wird, wäre es schade, wenn er nach vierjähriger Amtszeit wieder abtreten muss. Zudem hat man nach dem 65. Altersjahr mehr Freiraum zur Verfügung, um ein solches Amt bekleiden zu können.</p> <p><b>Roland Baumgartner:</b> Art. 24, Abs. 2 betrifft die Regionalvertretung, diese ist grundsätzlich unbestritten, aber ist unseres Erachtens nach starr und unflexibel. Bei der heutigen Fülle von Aufgaben und Anforderungen wird es künftig schwieriger, geeignete Personen zu finden. Auch bei den Zuchtbuchtieren kann es Bestandsschwankungen geben und die Folgen zeigen sich dann in der Sitzverteilung. Die Personen im Vorstand sind wichtiger als die Region Wir beantragen folgenden Passus bei Art 2: Die verschiedenen Regionen sind in der Regel proportional zu den im Zuchtbuch eingetragenen Tieren vertreten. Das würde auch der bisherigen Fassung, die sich ja bewährt hat, entsprechen.</p> <p><b>Urs Weissmüller (PG Thun und Umgebung)</b> unterstützt den Antrag von Roland Baumgartner. Es kann zutreffen, dass der Präsident aus einer Region kommt, die nur eine Stimme zugut hat.</p> <p><b>Cécile Estermann:</b> Ihre Zuchtgenossenschaft zieht ihren Antrag zugunsten des Vorschlags von Herrn Baumgartner zurück, da er aufs Gleiche hinausläuft.</p>
<b>Abstimmung</b>	<p>Abstimmung zum Art. 24, Abs. 2:</p> <p><i>Variante des Vorstands:</i> „Die verschiedenen Regionen sind proportional zur Anzahl der im Herdebuch geführten Pferde vertreten“</p> <p><i>Vorgeschlagene Variante von Roland Baumgartner:</i> „Die verschiedenen Regionen sind in der Regel proportional zur Anzahl der im Zuchtbuch eingetragenen Tiere vertreten“</p> <p><i>Resultat:</i> Der Vorschlag von Roland Baumgartner wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen</p>
<b>Diskussion</b>	<p><b>Wiederaufnahme des ersten Vorschlags der PG Sursee-Hochdorf:</b> « In Ausnahmefällen kann der Präsident auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres für eine zusätzliche Amtszeit gewählt werden.</p> <p><b>BB</b> sagt deutlich, dass ihn dieser Vorschlag nicht persönlich betrifft. Diese Idee wurde bereits einmal aufgebracht, jedoch wieder fallengelassen.</p> <p><b>Herr Leuenberg</b> wenn man das Pflichtenheft des Präsidenten anschaut und wenn er seine Aufgabe gut machen will, sollte ihm genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die Zeit nach dem 65. Altersjahr wäre da gar nicht so schlecht. Er stellt einen Antrag auf Abstimmung.</p>
<b>Abstimmung</b>	<p>Art. 24, Al. 3</p> <p>Vorschlag des Vorstands : Grenzdatum für die Wahl zum Amt des Präsidenten mit 65 Jahren = 42 Stimmen</p> <p>Vorschlag PG Amt Sursee Hochdorf et Antrag Herr Leuenberg, Wahl zum Präsidenten auch nach dem 65. Lebensjahr = 49 Stimmen - also Annahme des 2. Vorschlags</p>

	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>27 - 36</b>
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	Keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>3</b>	<b>1 - 3</b>	<b>37 - 42</b>
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	Keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>4</b>	<b>1 - 2</b>	<b>43 - 46</b>
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	Keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>5</b>		<b>47 - 48</b>
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	Keine Gegenstimme - also angenommen		
<b>Abstimmung und Schlussresultat :</b> Mit 96 Stimmen gegen 1 werden die Statuten mit den beiden Änderungen (Art. 24, Abs. 2 und Art 24 Abs. 3) angenommen			

## b) Prinzip der Charakterbeurteilung (Andreas Bösiger)

Nach der 2. Vernehmlassung hat der Vorstand entschieden, den Delegierten das Prinzip der Charakterbeurteilung zu unterbreiten, bevor das Zuchtprogramm und die Reglemente angepasst werden.

Laut aktuellem Kenntnisstand behält man vom diesem Projekt nur die Variante 1 zurück (das Zählen des Wieherns wird fallengelassen). Das Projekt wurde im Auftrag des Vorstands SFZV von einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Zuchtkommission, vier externen Personen (2 FT-Richter und 2 aktiven Züchtern) und Vertretern des Gestüts erarbeitet. Es sieht vor, eine lineare Beschreibung der drei wichtigsten Charakterzüge, nämlich der Grundaktivität, des Herdentriebs und der Emotivität (oder Ängstlichkeit) zu erstellen. Die Variante 1 des Projektes sieht folgenden Ablauf vor

- Grundsätzlich werden keine Noten mehr erteilt, sondern Beschreibungen.
- Das Pferd absolviert eine zusätzliche Runde im Dreieck ohne Jagen. Die Rassenrichter beobachten dabei die Grundaktivität und erstellen danach eine lineare Beschreibung für Schritt und Trab und mit Hilfe einer Aktivitätenskala. Für die lineare Beschreibung des Herdentriebs wird die Reaktion des Pferdes mit anderen verglichen.
- Die Feldtestrichter Reiten erstellen eine lineare Beschreibung im Reiten der Grundaktivitäten Schritt, Trab und Galopp. Dazu wird das Programm angepasst, indem das Pferd an der Spitze regelmässig gewechselt wird. Zusätzlich wird eine Aktivitätsskala gebraucht.
- Beim Reiten wird gleichzeitig die Emotivität (oder Ängstlichkeit) beobachtet und in der linearen Beschreibung unter „der am stärksten gezeigten Reaktionen des Pferdes“ festgehalten.

Der heutige Feldtest, mit der Benotung von unter anderem des Anspannen und der Beschrung, des Anfahrens, des allgemeinen Verhaltens beim Fahren sowie des Verhaltens beim Auf- und Absitzen bleibt unverändert.

Vom heutigen Verhaltenstest (VT FM 2001) bleibt einzig das Fassen der Ohren übrig.

Das Testjahr für das Projekt, ursprünglich vorgesehen im Jahr 2013, wurde auf 2014 verschoben.

### **Folgende Gründe sprechen für die Charakterbeurteilung:**

- Der Charakter des FM-Pferdes ist auf dem Markt einer seiner stärksten Trümpfe, es lohnt sich, bei allen Selektionsschritten grossen Wert darauf zu legen;
- bei allen Rassen spielen die Zuchtwerte eine zunehmende Rolle. Das vorgeschlagene System erlaubt endlich, die Zuchtwerte für den Charakter zu berechnen;
- das Verhalten des Pferdes wird von Richtern beobachtet und mit geeigneten Begriffen qualifiziert; es werden keine zum Ausschluss führenden Noten vergeben;
- der Verzicht auf jegliche Beurteilung des Charakters wäre für die Nutzer des FM Pferdes ein sehr negatives Signal
- die Charakterbeurteilung ist eine wichtige Werbemassnahme (und Verkaufsargument).

### **Wir empfehlen Ihnen, das Prinzip der Charakterbeurteilung zu unterstützen**

#### **Diskussion**

**Herr Reichenbach:** Es hat Einiges gebraucht und es hat erst einen Unfall geben müssen bis man vom Verhaltenstest zum Vorschlag einer Charakterbeschreibung gekommen ist. Er bezweifelt, ob es möglich ist, den Charakter eines Pferdes so festzuhalten. Einige Kriterien des aktuellen VT, Anspannen, Beschrirren, Absitzen etc. findet er sehr gut. Er ist jedoch dagegen, dass man heute etwas zustimmt, was erst getestet werden muss. Er hat Angst, dass dies auf Studien hinausläuft, die vielleicht nicht brauchbar sind, denen jedoch heute zugestimmt wurde.

**Pierre Berthold (FJEC):** Die Charakterbeurteilung ist eine wichtige Komponente für die Rasse und muss im Reglement enthalten sein. Der heutige Vorschlag berücksichtigt alle Bemerkungen und Vorbehalte, die wir in der letzten Zeit hatten. Die Testphase, die für 2014 vorgesehen ist, dürfte erlauben, eine gute Auswahl zu treffen, bevor eine definitive Lösung gefunden wird, die die Mehrheit oder sogar alle zufriedenstellt. Der Ansatz ist bedachtsam und demokratisch, wir können ihn also heute annehmen, da wir keine grossen Risiken eingehen. Er schlägt vor, die Testphase zu wagen.

**Eric Willemin (SE Bellelay):** nach dieser Testphase im Jahr 2014, werden die Massnahmen den Delegierten wieder zur Abstimmung vorgelegt oder entscheidet

	<p>der Vorstand über das weitere Vorgehen?</p> <p><b>BB</b> Die Diskussionen sind noch nicht bis dahin gelangt. Aber schliesslich müssen derartige Massnahmen von der Mehrheit getragen werden. Die Genossenschaften müssen nach dem Jahr 2014 Stellung beziehen. Wenn das Projekt in seiner Gesamtheit in Ordnung ist, ist es nicht nötig, nochmals vor die Delegiertenversammlung zu gehen. Andererseits, wenn ein Drittel oder mehr der grundsätzlichen Bemerkungen der Genossenschaften weitere Fragen aufwerfen, ist eine erneute Abstimmung der Delegierten unerlässlich.</p> <p><b>Pierre Berthold (FJEC):</b> Diese Frage ist sehr heikel und zur Klarheit der Debatte schlägt er vor, die Entscheidung der Delegiertenversammlung zu überlassen.</p> <p><b>Pierre Koller (SE Bellelay):</b> Die Genossenschaft Bellelay stellt sich einer Studie grundsätzlich nicht in den Weg, jedoch eine Studie mit dreijährigen Pferden, die in fünf Minuten durchgeführt wird, ist nicht repräsentativ. Lasst eine solche Studie kommen und man redet anschliessend an der Delegiertenversammlung darüber. Bemerkung: Ein VT wird bereits bei allen Hengsten während des Stationstests durchgeführt, und ein schlechtes Verhalten lässt einen Zuchthengst durchfallen und ein solcher Hengst sollte systematisch nicht nochmals mit vier Jahren antreten dürfen. Er schlägt vor, über die Studie abzustimmen ohne das diese obligatorisch wird und die Delegiertenversammlung entscheidet, ob sie fortgeführt wird oder nicht.</p> <p><b>SK</b> über das Prinzip der Charakterbeurteilung sind sie alle einig und es wäre wünschenswert, wenn die Lineare Beschreibung des Charakters für die Selektion und zur Berechnung der Zuchtwerte zur Verfügung stünde.</p> <p><b>Herr Reichenbach</b> hat nichts gegen die Studie, glaubt jedoch, dass ein Züchter in der Lage ist, ein Pferd zu beurteilen, das vom Moment seiner Geburt an bis zum Alter von drei Jahren oder sogar länger in seinem Stall ist. Mit einem Pferd, das einen schlechten Charakter vorweist, geht er erst gar nicht an einen Feldtest. Er ist nach wie vor der Meinung, dass man nicht heute eine solche Studie verabschieden sollte.</p> <p><b>BB</b> schlägt zwei Phasen vor: 1. Über das Prinzip und dessen Annahme entscheiden. 2. Wiederaufnahme der Diskussion an der Delegiertenversammlung 2015 unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen, schlimmstenfalls Abbruch der Studie, wenn von der Mehrheit gewünscht.</p> <p><b>Eric Willemin (SE Bellelay):</b> Kennt man die ungefähren Kosten für den Züchter für eine solche Studie während eines Jahres?</p> <p><b>BB</b> Es gibt keine direkten Kosten für den Züchter. Natürlich wird es etwas kosten, die Organisation, die Analysen und Sitzungskosten, aber es werden keine Kosten auf den Züchter umgelegt, der sein Pferd präsentiert.</p>
<b>Abstimmung</b>	<p>Abstimmung und Resultat 1 :</p> <p>Mit 71 Stimmen gegen 16, wird das Prinzip der Charakterbeurteilung angenommen</p> <p>Abstimmung und Resultat 2: Der Vorschlag, an der Delegiertenversammlung 2015 eine Bilanz der Studie zu präsentieren und aufgrund dessen konkrete Vorschläge für das Jahr 2016 zu formulieren wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.</p>



c) Zuchtprogramm (Stéphane Klopfenstein)			
	Kapitel	Sektion	Artikels
		1	1 - 4
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	Pas d'opposition, doc acceptés		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		2	1 - 11
<b>Diskussion</b>	<p><b>Eric Willemin (SE Bellelay):</b> Art. 7, Abs. 2 Ziffer c: Er verlangt, dass der frühere Satz „ohne zuviele weisse Abzeichen“ bleibt.</p> <p><b>BB</b> hat diese Bemerkung bereits einmal vernommen. Diese neue Version resultiert aus einer Übersetzung ins Deutsche. Es war nicht die Meinung, die Bestimmungen wegen der weissen Abzeichen zu verschärfen. In den früheren Dokumenten hatten die deutsche und die französische Version nicht die gleiche Bedeutung.</p> <p><b>Jean-Joël Froidevaux:</b> wegen Art. 8: Was ist mit Pferden, die « simulieren » ?</p> <p><b>SK</b> Diese Passage war anscheinend nicht übersetzt. Da der Ausdruck nicht in allen Regionen gleich ist, haben wir daraus entnommen, dass es sich um ein „unregelmässiges“ Pferd handelt und man könnte noch hinzusetzen dass wir keine Pferde wünschen, die „simulieren“, da sie nicht den gewünschten Charaktereigenschaften unter Artikel 8 entsprechen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		3	12 - 19
<b>Diskussion</b>	<p><b>Roland Baumgartner:</b> beantragt für Art. 19, Abs. 2 am Schluss noch „publiziert“. Warum werden die Zuchtwerte für den Freiburger nur in einer pauschalen Form publiziert? Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf diese Daten.</p> <p><b>SK</b> es wird in diesem Reglement bereits gesagt, dass wir die Zuchtwerte berechnen und publizieren gemäss den Weisungen des BLW: Wenn Zuchtwerte berechnet werden, müssen sie auch publiziert werden.</p>		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		4	20 - 27
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
Schlussabstimmung : <b>2/3 abgegebene Stimmen: 96 gegen 0 - accepté</b>			

d) Herdebuchreglement (Stéphane Klopfenstein)			
	Kapitel	Sektion	Artikels
	1	1 - 3	1 - 16
<b>Diskussion</b>	Nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
	1	4	17 - 28
<b>Diskussion</b>	<p><b>Jean-Noël Froidevaux :</b> Die SE Franches-Montagnes macht den Vorschlag für Art. 20, Abs. C, für das Fahren und Reiten, bei dem aktuellen System zu verbleiben, das heisst 6 Punkte im Fahren und Reiten, keine Note unter 5. Begründung: Für die Elitejungstuten wird der Feldtest mit immer höheren Anforderungen professionalisiert. Das zwingt den Züchter, seine Pferde in andere Hände zu geben. Die persönliche Zufriedenheit eines Züchters besteht aber nicht nur darin, seine Pferde zu füttern sondern sie auch selbst ausbildungsmässig aufzuwerten.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Vorschlag der SE Franches-Montagnes : deutliche Mehrheit - angenommen		

<b>Diskussion</b>	<i>Urs Sahli</i> : im Artikel 20 steht neu, dass die Möglichkeit, den Feldtest über Sportprüfungen nachzuholen, für die Klasse B nicht mehr besteht, nur noch für die Klasse C. In den bisherigen Vernehmlassungen war dies nie ein Thema. FM-Western stellt den Antrag, die Möglichkeit über Sportprüfungen die Herdebuchklasse B zu erlangen, soll beibehalten werden.		
<b>Abstimmung</b>	Vorschlag des Vorstands : 71 Stimmen, Vorschlag FM-Western : 5 Stimmen		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>29 - 32</b>
<b>Diskussion</b>	<i>Herr Kathriner (Amt Sursee-Hochdorf)</i> : wenn ein Pferd den Feldtest nicht absolviert und über eine Sportprüfung in die Kategorie C aufgenommen werden kann, sollte das für BAS-Hengste auch gültig sein. Wenn BAS-Hengste den Stationstest nicht bestehen, bleiben das Leben lang in der Kategorie BAS, unabhängig von ihren Leistungen für die Nachzucht. Er stellt daher den Antrag, dass Hengste der Kategorie BAS, welche die Anforderungen wie alle anderen Hengste erfüllen in der Nachzucht und im Sport in die Klasse B aufsteigen dürfen.		
<b>Abstimmung</b>	Art 31 Vorschlag des Vorstands: 83 Stimmen = angenommen – ohne Gegenstimme Vorschlag Herr Kathriner, Einführung der Kategorisierung der BAS-Hengste : 13 Stimmen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>33 - 35</b>
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>2</b>	<b>2 - 7</b>	<b>36 - 54</b>
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Kapitel</b>	<b>Sektion</b>	<b>Artikels</b>
	<b>3</b>	<b>1 - 2</b>	<b>55 - 66</b>
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	<b>Schlussabstimmung: 2/3 der Stimmen : 94 gegen 0</b>		

e) Feldtestreglement (Eddy von Allmen)			
	Kapitel	Sektion	Artikels
		1	1 - 6
<b>Diskussion</b>	<b>Jean-Pierre Froidevaux:</b> In Art.4.2. steht ausdrücklich, dass gleichaltrige, in der Schweiz geborene Pferde, die im Besitz eines gültigen ID-Ausweises sind, auch am FT starten dürfen. Er möchten den folgenden Zusatz: « mit Ausnahme des Bestandteils a) des Artikels 7“ In der Tag beurteilen die Richter nicht das Exterieur und die Gänge anderer Rassen und erstellen keine lineare Beschreibung.		
<b>Abstimmung</b>	Vorschlag des Vorstands : 78 Stimmen – Vorschlag J.-P. Froidevaux: 10 Stimmen		
<b>Diskussion</b>	<b>Rémy Junod (Tramelan – Erguel):</b> Art. 4.1. Vorschlag drei- oder vierjährige Pferde am FT starten zu lassen. <b>EvA:</b> Art 13.1, Dort steht, dass auch vierjährige Pferde im Fall von Scheitern beim ersten Mal oder aufgrund von Krankheit oder Unfall starten können. Im Prinzip kann ein Pferd nur einmal den FT wiederholen, im Alter von drei Jahren oder später im vierten Lebensjahr.		
<b>Abstimmung</b>	Vorschlag des Vorstands : Grosse Mehrheit (nicht ausgezählt) R. Junod : Minderheit		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		2	7 - 8
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		3	9 - 15
<b>Diskussion</b>	<b>Hans Biemann (Sensebezirk):</b> Seine Genossenschaft reicht den Antrag ein, den Artikel 9.1. wie folgt zu ergänzen: Für jeden Abschnitt des Feldtest muss ein eigenes Protokoll erstellt werden, das heisst Exterieur wie anhin und lineare Beschreibung, dann neu ein Protokoll beim Anspannen, eins fürs Fahren, eins fürs Reiten. Dadurch bleiben die Richter neutral und basieren sich nicht auf den Noten des Kollegen. <b>EvA:</b> Vor der Änderung dieses Artikels wollte man abwarten, ob eine Charakterbeurteilung durchgeführt wird. Das ist jetzt klar und die separaten Rapporte werden vorbereitet. <b>BB:</b> Gemäss allseits eingeholten Informationen werden wir dem Vorschlag Herrn Biemanns nachkommen können, ohne das schriftlich festzuhalten, aber es ist vorgesehen. <b>Hans Biemann (Sensebezirk):</b> Er möchte es aber schriftlich festgehalten haben, dass die Beurteilungsblätter in Zukunft für jede Disziplin einzeln erstellt werden. Antrag zur Aufnahme in das Reglement: Zuchtgenossenschaft Sensebezirk beantragt, dass Artikel 9.1. wie folgt ergänzt wird: Für jeden Prüfungsabschnitt gibt es ein eigenes Protokoll. Die Protokolle verbleiben beim jeweiligen Richter.		
<b>Abstimmung</b>	Vorschlag Herr Biemann: eindeutige Mehrheit		
<b>Abstimmung</b>	Artikel 9 bis 15 : keine Gegenstimme, also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		4	16 - 18
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
Schlussabstimmung: 2/3 = unbestrittene Mehrheit			

d) Körungsordnung für Hengste (Andreas Bösiger)			
	Kapitel	Sektion	Artikels
		1	1 - 10
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		3	11 - 15
<b>Diskussion</b>	<p><b>Jean-Martin Gigandet (Bellelay):</b> Betreff Art. 11 spricht man nicht über die weissen Abzeichen. Er hätte gerne eine Verankerung im Reglement, damit für die Züchter ein für alle Mal Klarheit herrscht, vor allem wenn man vernimmt, dass die ZW in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden sollen. Er ist der Meinung, dass Hengste, die nur sehr wenig weisse Abzeichen haben, in Glovelier zugelassen werden sollten. Die Zuchtwerte sollten nur im Zweifelsfalle angewendet werden.</p> <p><b>BB:</b> Das Reglement, das 2016 in Kraft tritt, regelt den Fall. Wenn es Probleme im Zusammenhang mit dem Reglement 2016 gibt, können die Genossenschaften Schritte unternehmen; eine andere Möglichkeit wäre, dem Reglement einen Passus hinzuzufügen, der von der ordentlichen Delegiertenversammlung verabschiedet werden muss.</p> <p><b>J.-P. Froidevaux (SE Franches-Montagnes):</b> Der Artikel 2 lässt eine Hintertür offen (Zitat): „...andere Kriterien zur Nicht-Zulassung können definiert werden“. Das Reglement 2016 wurde von einer Kommission und dem Vorstand verabschiedet, aber die Delegiertenversammlung ist die höchste Instanz. Das Reglement 2016 sollte Teil der Körungsordnung für Hengste sein.</p> <p><b>BB:</b> das heisst, klar ausgedrückt, dass die SE Franches-Montagnes dem Artikel 8 einen Absatz hinzufügen möchte, allerdings wurde der Artikel 8 bereits formell behandelt.</p> <p><b>Die Delegierten sind einverstanden, auf Artikel 8 zurückzukommen.</b></p> <p><b>BB:</b> Man müsste also einen Absatz 4 hinzufügen: „Alle Weisungen betreff der weissen Abzeichen müssen von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden“. Das gäbe den betreffenden Instanzen die Möglichkeit die Frage nochmals zu prüfen, eine Vernehmlassung bei den Genossenschaften zu organisieren und mit konkreten Vorschlägen vor die Delegiertenversammlung zurückzukehren.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Artikel 8, Zusatz Absatz 4: eindeutige Mehrheit		
<b>Abstimmung</b>	Artikel 11 bis 15 : keine Gegenstimme – also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		4	16 - 18
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		5	19 - 33
<b>Diskussion</b>	<p><b>Pierre Koller (Bellelay):</b> Art. 24.1.Man muss hinzufügen „...sowie ein Problem des Verhaltens oder des Charakters“ und wenn ein Hengst aufgrund eines Charakterproblems zurückgezogen werden muss, soll er nicht im Alter von vier Jahren zurückkommen dürfen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Vorschlag Pierre Koller wegen Verhaltens- oder Charakterproblem: eindeutige Mehrheit		
	Artikel 19 bis 33 Keine Gegenstimme – also angenommen		
	Kapitel	Sektion	Artikels
		6 - 9	34 - 46
<b>Diskussion</b>	nicht verlangt		
<b>Abstimmung</b>	keine Gegenstimme - also angenommen		
<b>Schlussabstimmung: Eindeutige Mehrheit</b>			

## **6. Inkrafttreten der neuen Reglemente**

Die Statuten treten unverzüglich in Kraft, die Reglemente am 1. Januar 2014  
Die Diskussion wird nicht verlangt – also angenommen.

## **7. Divers**

**Pierre Berthold (FJEC):** Die FJEC möchte dem Vorstand des SFV seinen Dank aussprechen, für die notwendige und wichtige Arbeit, die aufgrund der Sitzungen in allen Gegenden des Landes transparent ausgeführt wurde.

Applaus

## **Schlusswort ausserordentliche DV vom 14. März 2013**

Der Moment ist gekommen, diese ausserordentliche Delegiertenversammlung zu schliessen. Ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen für die aktive und konstruktive Beteiligung an der Revision unserer Statuten und Reglemente bedanken.

Gemeinsam haben wir eine effiziente Arbeit vollbracht, die es unserem Verband erlauben dürfte, die zukünftigen Herausforderungen mit einem Maximum an Erfolgchancen anzugehen. Ich möchte es auch nicht versäumen, die hervorragende Arbeitsmoral zu erwähnen, die alle unsere Sitzungen ausgezeichnet hat, besonders den Ablauf der heutigen Debatten. Unser Verband geht aus dieser anspruchsvollen und heiklen Aufgabe geeinigt und gestärkt hervor.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Zucht; beschere sie Ihnen viel Freude und Zufriedenheit im Jahr 2013! Wir möchten Sie jetzt zu einem gemeinsamen Aperitif einladen. Dort haben wir Gelegenheit, uns im gemütlichen Rahmen auszutauschen. Und wir sehen uns alle wieder an unserer ordentlichen Delegiertenversammlung am kommenden 18. April in Riedholz!

Ende er Versammlung 17.10 Uhr